

Gläubigervertreter Axel Nagel

Newsletter 05-2016/2

Genussrechte bleiben Nachrangig

Nach dem Endurteil vom 19.05.2016 des Landgerichtes Dresden, wurde die Einklagung auf Gleichrangigkeit der Genussrechte abgelehnt. Dieses, für die Anleger von Orderschuldverschreibungen positives Urteil hat zur Folge, dass es zu keiner Quotenminimierung der Auszahlung kommt.

Wir sind uns aber auch bewusst, was dieses Urteil für alle Anleger, welche im guten Glauben Genussrechte erworben hatten, bedeutet.